



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021 – Auszug aus Drucksache 18/15472 –

Frage Nummer 49

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Hinsichtlich der Antwort auf Frage 4b des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf die Schriftliche Anfrage „Verbrennung und Deponierung freigemessener Abfälle aus kerntechnischen Anlagen“ (Drs. 18/10192) der Abgeordneten Rosi Steinberger und Paul Knoblach vom 02.09.2020: „Die Festlegung der Freigabewerte in der StrlSchV basiert auf dem 10 Mikrosievert (μSv)-Konzept. Die Einhaltung einer im Vergleich zur natürlichen Strahlenexposition von ca. 2.100 $\mu\text{Sv}/\text{Jahr}$ als vernachlässigbar eingestuften zusätzlichen Strahlenexposition von 10 $\mu\text{Sv}/\text{Jahr}$ für die am höchsten exponierte Einzelperson der Bevölkerung ist die Grundlage des Konzepts der Freigabe. Die Einhaltung der Freigabewerte wird überprüft.“ – frage ich die Staatsregierung, welche Messungen von Radioaktivität und Strahlung haben staatliche Behörden – insbesondere das Landesamt für Umweltschutz (LfU) – bisher bezüglich spezifisch freigegebenen Abfällen aus dem Kernkraftwerk Grafenrheinfeld (KKG), die auf der Reststoffdeponie Rothmühle deponiert wurden, durchgeführt, welche – gegebenenfalls regelmäßigen – Messungen sind geplant und welche Ergebnisse haben diese Messungen ergeben (bitte aufschlüsseln nach Art der Messung, Datum, Ort innerhalb der Reststoffdeponie und Ergebnis)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die spezifische Freigabe von radioaktiven Stoffen aus dem Kernkraftwerk Grafenrheinfeld (KKG) zur Beseitigung auf der Reststoffdeponie Rothmühle als nicht radioaktive Stoffe erfolgt auf der Grundlage von Messungen der Betreiberin des KKG. Im anschließenden Aufsichtsverfahren prüft das Landesamt für Umwelt (LfU) die Ergebnisse dieser Messungen und nimmt chargenweise stichprobenartig eigene Kontrollmessungen im KKG vor. Messungen nach der Beseitigung auf der Reststoffdeponie sind im Rahmen dieses Verfahrens nicht vorgesehen. Gleichwohl hat das LfU im Zusammenhang mit der aktuell stattfindenden Beseitigung von Isoliermaterial aus dem KKG auf Bitten des Landratsamts Schweinfurt am 15.02.2021 am Einlagerungsort dieses Materials auf der Reststoffdeponie Rothmühle Dosisleistungsmessungen durchgeführt. Dabei wurde eine Ortsdosisleistung von 45 Nanosievert pro Stunde gemessen, was im unteren Bereich der natürlichen Hintergrundstrahlung in dieser Region liegt. Damit konnte kein durch dieses Material verursachter zusätzlicher Beitrag zur Ortsdosisleistung festgestellt werden.

